

# Reisebedingungen für alle Landpartie-Reisen:

## Geltungsbereich

Die Allgemeinen Reisebedingungen gelten für alle bis zum 30.06.2018 abgeschlossenen Reiseverträge. Ab dem 01.07.2018 übersenden wir die dann gültigen Allgemeinen Reisebedingungen mit der Reisebestätigung.

## Reiseanmeldung

Ihre Reiseanmeldung ist ein verbindliches Angebot, das Sie uns zum Abschluss des Reisevertrages unter Einbeziehung der Reise- und Zahlungsbedingungen auf der Grundlage der Katalogausschreibung machen. Mit der Annahme der Anmeldung in Form unserer Reisebestätigung kommt der Reisevertrag zustande. Enthält die Reisebestätigung Abweichungen von der Anmeldung, so liegt ein neues Angebot von uns an Sie vor, an das wir uns 10 Tage gebunden halten. Der Reisevertrag kommt auf dieser neuen Grundlage zustande, wenn Sie die Annahme innerhalb der genannten Frist erklären oder uns durch Bezahlung der Anzahlung oder des Reisepreises zu erkennen geben, dass Sie den Reisevertrag auf der neuen Grundlage annehmen.

## Preise und Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Programm- und Leistungsbeschreibung des Landpartie-Kataloges 2018 sowie der Reisebestätigung.

## Leistungs- und Preisänderungen

Leistungsänderungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Dies gilt auch in Bezug auf Änderungen der gebuchten Hotels.

Preiserhöhungen nach Vertragsschluss können wir nur verlangen bei einer bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren und tatsächlich erst später eingetretenen Erhöhung der Beförderungskosten (z. B. bei Fahrfahrten oder für Kerosinzuschläge) oder der Abgaben für bestimmte Leistungen (z. B. Hafengebühren), sofern zwischen dem Vertragsschluss und dem Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten sind.

Preiserhöhungen sind auch dann nur bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Mehrkosten zulässig. Übersteigt die Preiserhöhung 5 % des Reisepreises, können Sie kostenfrei vom Reisevertrag zurücktreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Preiserhöhungen sind grundsätzlich ab dem 20. Tage vor dem geplanten Abreiseterrain nicht mehr möglich.

Erhöhen sich die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der folgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.
- In anderen Fällen werden die vom Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den einzelnen Sitzplatz können wir von Ihnen verlangen.

## Anzahlung und Restzahlung

Mit Eingang der Buchungsbestätigung und des Versicherungsscheins bei Ihnen wird eine Anzahlung von 10 % auf den Reisepreis fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird und nicht mehr durch uns abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen senden wir Ihnen bis 3 Wochen vor Reisebeginn, bei kurzfristigen Buchungen ab 4 Wochen vor Reisebeginn.

## Rücktritt von der Reise, Umbuchung und vorzeitige Abreise durch Sie

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der gebuchten Reise zurücktreten. Wir empfehlen die schriftliche Erklärung. Wir schicken Ihnen dann unverzüglich die Stornobestätigung zu. Treten Sie vom Vertrag zurück, so können wir eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen, die sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von uns gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was wir durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben

können, richtet. Wir behalten uns vor, diesen Anspruch nach unserer Wahl konkret oder pauschalisiert zu berechnen. Eine pauschalierte Entschädigung in Prozent des Reisepreises kann, orientiert am Zeitpunkt der Rücktrittserklärung des Kunden, wie folgt verlangt werden:

Rücktritt bis 65 Tage vor Reisebeginn bei Gruppenreisen und Individualtouren	10 % des Reisepreises
Rücktritt 64 bis 29 Tage vor Reisebeginn	20 % des Reisepreises
Rücktritt 28 bis 8 Tage vor Reisebeginn	60 % des Reisepreises
Rücktritt 7 bis 1 Tag vor Reisebeginn	90 % des Reisepreises

Ihnen bleibt jedoch ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern und werden in diesem Fall die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret beziffern und belegen.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung.

Buchen Sie bis 65 Tage vor Reisebeginn auf einen anderen Termin im selben Kalenderjahr um, so berechnen wir lediglich Umbuchungskosten von € 50,- pro Person. Umbuchungen ab dem 64. Tag vor Reiseantritt und Umbuchungen der individuellen Radtouren können nur nach vorherigem Rücktritt vom Vertrag (siehe oben) und bei gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden

Sie können uns bis zum Beginn der Reise eine Ersatzperson benennen, die an Ihrer Stelle in den Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt dieser Person widersprechen, wenn sie den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und Sie als ursprünglicher Vertragspartner haften uns gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten. Diese betragen in der Regel € 50,-. Es ist Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass uns ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

## Absage der Reise durch uns

Wir sind zudem berechtigt, eine Reise bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl abzusagen.

Wir können wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten und die Reise absagen. Die Mindestteilnehmerzahl finden Sie auf Seite 13 unter den erhaltenen Leistungen oder bei Abweichungen auf der jeweiligen Reisebeschreibung. Ein Rücktritt wird von uns bis spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Reisebeginn gegenüber Ihnen erklärt. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden Ihnen umgehend erstattet. Die Mindestteilnehmerzahl bei geführten Gruppenreisen beträgt 8 Gäste. Bei den individuellen Reisen ist eine Mindestteilnehmerzahl, sofern vorhanden, in der Ausschreibung angegeben.

## Gewährleistung

Sollte die Reise trotz unserer sorgfältigen Vorbereitung einen Mangel aufweisen, so gelten die gesetzlichen Regeln des Reiserechtes.

## Unsere Haftung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist pro Kunden und Reise auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Für alle gegen uns gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises pro Reisenden und Reise beschränkt. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck oder für Ansprüche nach LuftVG.

## Reiseformalitäten und Ihre Sorgfaltspflichten

Es handelt sich um aktive Reisen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, den Anforderungen der Reise gewachsen zu sein. Wir beraten Sie gern zu den speziellen Anforderungen der einzelnen Reiseziele. Sie sind für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung selbst verantwortlich.

Wir informieren Sie im Vorfeld der Reise rechtzeitig über Pass-, und gesundheitspolizeiliche Vorschriften Ihres Reiselandes. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften und das Vorliegen vorgeschriebener Impfungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen – etwa die Zahlung von Rücktrittsentschädigungen – gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wir haben unsere Hinweispflichten verschuldet, nicht oder schlecht erfüllt.

Für Schäden an überlassenen Rädern und Ausrüstungsgegenständen haften Sie, wenn Sie einen Schaden schuldhaft verursacht haben (§ 823 BGB).

## Versicherungen

Wir empfehlen den Abschluss von Reiseunfall-, Reiserücktrittskosten-, Fahrrad-, Notfall- und Reisegepäckversicherung. Diese Versicherungen sind nicht im ausgeschriebenen Reisepreis enthalten. Wir haben entsprechende Versicherungen für Sie vorbereitet und beraten Sie gern.

## Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und die Kundenbetreuung erforderlich ist. Wir halten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG ein. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre gespeicherten Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern oder löschen zu lassen. Mit einer Nachricht an [service@dieLandpartie.de](mailto:service@dieLandpartie.de) können Sie der Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung widersprechen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

## Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der allgemeinen Reisebedingungen oder des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des Restes der Reisebedingungen oder des Reisevertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen uns und Ihnen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit Sie Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand unser Geschäftssitz vereinbart.

Online-Streitbeilegung gem. Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten bereit, die der Kunde unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle: Wir nehmen nicht an solchen Streitbeilegungsverfahren teil und sind auch nicht verpflichtet, an solchen Verfahren teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

## Veranstalter:

die Landpartie Radeln und Reisen GmbH  
Am Schulgraben 6 • D-26135 Oldenburg  
Tel.: (+49) 0441 570683-0  
Fax: (+49) 0441 570683-19  
[www.dieLandpartie.de](http://www.dieLandpartie.de)  
[service@dieLandpartie.de](mailto:service@dieLandpartie.de)